

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 14. März 2015

Nummer 5/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Öffentliche Ausschreibung zu den Wahlen der Schiedsperson und der Stellvertretenden Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Drebkau Seite 2

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße - Projekt QL - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Einladung Frühjahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Drebkau Seite 4
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 4
- Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen der Verwaltung Seite 7

Mitteilungen anderer Behörden

- Landkreis Spree-Neiße - Informationsveranstaltung zur Agrarförderung 2015 Seite 4
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 5
- Projektgruppe „Weiterführende Schule Kolkwitz“ - Weiterführende Schule mit gymnasialer Oberstufe in Kolkwitz Seite 5
- Dr. Michael Haidan erhält Bundesverdienstorden Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Öffentliche Ausschreibung

zu den Wahlen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Drebkau

Die Amtsperiode der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Drebkau läuft zum 21.06.2015 ab.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl.I/00, [Nr.13], S.158, ber. GVBl. I/01 [Nr.3], S.38), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr.16]) sind die Wahlen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson durchzuführen.

Zur Wahl kann sich jedermann bewerben, der folgende Anforderungen erfüllt:

- > der/die Bewerber/in muss - das Wahlrecht besitzen und
- > das 25. Lebensjahr vollendet haben, sowie
- > in der Stadt Drebkau seinen Wohnsitz haben,
- > gemäß § 3 des Schiedsstellengesetzes nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Hilfreich sind aber:

- > gesunde Menschenkenntnis,
- > einige Lebenserfahrung,
- > viel Geduld,
- > etwas Zeit, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen und
- > die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Schiedsperson kann nicht sein:

- > wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- > wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,

- > eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- > eine Person, die durch gerichtliche Anordnung, in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung Drebkau gewählt.

Die Ehrenämter sind für 5 Jahre befristet; Wiederwahlen sind möglich. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Cottbus, der auch nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Interessenten im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und -frauen unter www.schiedsamt.de.

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zum 30.05.2015, unter Verwendung des in der Anlage beigefügten Formulars, an folgende Adresse zu richten:

Stadt Drebkau
Der Bürgermeister
Kennwort „Schiedsperson“
Spremberger Str.61
03116 Drebkau

Bei Rückf gen wenden Sie sich bitte an Frau M. Jurk, Tel.: 035602 562-34 oder jurkm@drebkau.de.

gez. Horke
Bürgermeister

Antrag zur Wahl als Schiedsperson*/ Stellvertretende Schiedsperson* in der Stadt Drebkau

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Hiermit bewerbe ich mich um das o. g. Ehrenamt bei der Stadt Drebkau.

Familienname:

alle Vornamen:

Geburtsname:

Geboren am:

in:

erlernter Beruf:

Tätigkeit:

Betrieb:

Wohnhaft:

Telefon:

ausgeübte Ehrenämter:

Erklärung:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich:

- > niemals in einem offiziellen Arbeits- und Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe,
- > niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter),
- > mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter),
- > niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren
- > niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war,
- > infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzte,
- > nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde.

Ich versichere hiermit weiterhin, dass

- > gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- > durch gerichtliche Anordnung, der Verfügung über mein Vermögen beschränkt ist.

Datum:

Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

Landkreis Spree-Neiße
 FB Kataster und Vermessung
 Vom-Stein-Straße 30
 03050 Cottbus
 Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

Im **Amt Drebkau, Gemarkung Jehserig, Flur 8 teilweise, Gemarkung Schorbus, Flur 3 teilweise und Gemarkung Laubst, Flur 2 teilweise (siehe Offenlegungsgebiet)**, wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert und die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Eine Berichtigung der Katasterkarte wurde in der Gemarkung Schorbus, Flur 3, Flurstück 56/2, 57/21 und 57/22 vorgenommen. Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit **vom 30. März 2015 bis 30. April 2015 im Raum 3.21.**

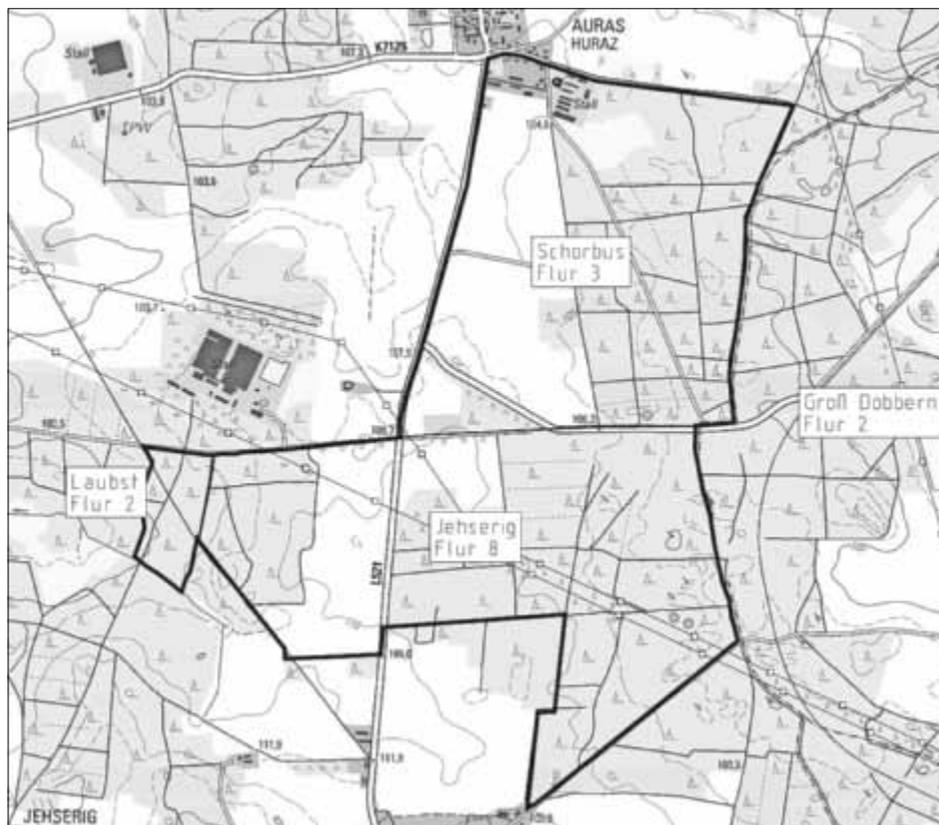
Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Offenlegungsgebiet



Schöne
 Fachbereichsleiter

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Einladung

Frühjahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Drebkau

Sehr geehrte Damen und Herren Gewerbetreibende, Unternehmer und Vorstände der Vereine,
Sehr geehrte Mandatsträger,
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Drebkau,

ich lade Sie ganz herzlich zum Frühjahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Drebkau zum 20.03.2015 um 18.00 Uhr in das Bürgerhaus Kausche ein.

Ihr
Dietmar Horke
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Mitteilungen anderer Behörden

Landkreis Spree-Neiße Dezernat I Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittel- überwachung	Forst (L.), den 11.02.2015 83.3 Telefon 986 18310
---	---

ACHTUNG FÜR ALLE LANDWIRTE!

Am 31.03.2015 findet die jährliche **Informationsveranstaltung zur Agrarförderung 2015** statt. Es werden Informationen zu Änderungen und Neuerungen in der Antragstellung und zur GAP Reform gegeben.

Termin: Dienstag, d. 31.03.2015
**Ort: Kreisverwaltung in Forst,
Heinrich- Heine-Str. 1 - Großer Saal -
Unternehmen der Rechtsform
- juristische Person, GbR, KG,
sowie Haupterwerb
- Nebenerwerb
- sonstige landwirtschaftliche Unter-
nehmen**

10.00 Uhr:

16.00 Uhr:

Antragsunterlagen sowie Antrags- und Informationsmaterialien werden, soweit vorhanden, an diesem Termin ausgegeben!

Ergänzend dazu bieten wir wieder in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule PC-Workshops **in der Zeit von 08.30 bis 18.00 Uhr** zu folgenden Terminen an:

**14., 15. und 16.04.2015 im Schullandheim des
Landkreises Spree-Neiße in Burg
(Spreewald)**
**28. und 29.04.2015 im Fachbereich Kataster und Ver-
messung in Cottbus, Vom-Stein-
Straße 30**

Da nur begrenzt Arbeitsplätze (10 Laptops) zur Verfügung stehen, bitten wir zwingend um Terminvereinbarung unter der Rufnummer **03562 986-18304** oder **03562 986-18311**. Wir möchten darauf hinweisen, dass durch die Kreisvolkshochschule ein Kostenbeitrag erhoben wird. Die Rechnungslegung erfolgt gesondert durch die Kreisvolkshochschule.

Olaf Lalk
Dezernat I

**Ende der Amtlichen Mitteilungen
der Stadt Drebkau**

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
Tel./Fax: 035602 562-0/-60
E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



Projektgruppe „Weiterführende Schule Kolkwitz“

Margit Bzdak
Berliner Str. 21
03099 Kolkwitz
0355-4945888
margit.bzdak@web.de

Sehr geehrte Eltern der Gemeinden Drebkau/Leuthen

Weiterführende Schule mit gymnasialer Oberstufe in Kolkwitz

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich bereits aus den Medien entnehmen konnten, kämpft die Gemeinde Kolkwitz mit großer Unterstützung der Projektgruppe „Weiterführende Schule Kolkwitz“ für die Eröffnung bzw. Wiedereröffnung einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe. Die Schließung der Gesamtschule in Kolkwitz im Schuljahr 2007 entsprach auf keinen Fall den Wünschen der Menschen in unserer Gemeinde. Das damalige Hauptargument waren fehlende Schülerzahlen. Dieses ist schon lange nicht mehr aufrechtzuerhalten. Unsere und auch Ihre Kinder pendeln täglich in großer Zahl auf weiterführende Schulen nach Burg, Vetschau, Cottbus und in umliegende Gemeinden!

Leider sind in der Vergangenheit einzelne, durch Eltern oder Gemeindevertreter unternommene Versuche eine weiterführende Schule in Kolkwitz wiederzubeleben, ohne Resonanz bei den Entscheidungsträgern geblieben. Für viele Bürger ist das nicht nachvollziehbar. Sie suchten in diesem Zusammenhang nach einer Möglichkeit der Mitwirkung. Aus diesem Grund haben einige Bürgerinnen und Gemeindevertreter der Großgemeinde Kolkwitz die Projektgruppe „Weiterführende Schule Kolkwitz“ gegründet.

Im Zuge unserer Bemühungen allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben ihrem Interesse an der Wiedereinrichtung einer weiterführenden Schule in Kolkwitz eine Stimme zu verleihen, sammelten wir in unserer Gemeinde 3.834 Unterschriften für eine Petition an das zuständige Ministerium. Diese haben wir am 14.01.2015 dem Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Günter Baaske überreicht.

Des Weiteren konnten wir unser Anliegen im Bildungsausschuss des Kreises Spree – Neisse vortragen. Derzeit werden sowohl im Kreis, als auch in Cottbus die Schulentwicklungspläne überarbei-

tet. Beide Verwaltungen kennen unser Anliegen. Zur Zeit gibt es in Südbrandenburg nur zwei Schulen, die Theodor Fontane Gesamtschule Cottbus und die Lausitzer Sportschule in Cottbus, die die Schulform „Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe“ anbieten. Diese Schulen können auch zukünftig den wachsenden Bedarf nach diesem Schultyp nicht ausreichend decken.

Wir müssen nun nachweisen, dass eine Notwendigkeit für die Existenz einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe im Spree-Neiße Kreis (Schulverbund) besteht, und zwar über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

Dazu liebe Eltern, brauchen wir auch Ihre Mitwirkung!

Wenn Sie Interesse an der Eröffnung einer „Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe“ in Kolkwitz haben, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Dazu bitte ich Sie, sich den beiliegenden Fragebogen anzuschauen und diesen bis zum 30.03.2015 ausgefüllt an die oben genannte Adresse in Kolkwitz zurückzusenden. Ich versichere Ihnen, dass das Landesamt für Schule und Lehrerbildung (vormals Staatliches Schulamt) nur anonymes Zahlenmaterial erhalten wird.

Ein Nachteil für Ihr Kind im Rahmen der Schulwahl einer weiterführenden Schule für den Fall, dass in Kolkwitz keine weiterführende Schule (wieder-)eröffnet, besteht demnach nicht.

Für Ihre Bemühungen und Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Margit Bzdak
Mitglied Projektgruppe „Weiterführende Schule Kolkwitz“

Anschreiben Elternvertreter Drebkau
M. Bzdak

Rückgabe bitte bis spätestens
30.03.2015.

.....
Name Vorname

.....
Straße Hausnummer

.....
PLZ Wohnort

Projektgruppe Weiterführende Schule Kolkwitz
z. Hd. Frau Bzdak
Berliner Str. 21

03099 Kolkwitz

Betrifft: Schulwahl für mein Kind

Name	Vorname	derzeitige Klasse	derzeitige Grundschule
------	---------	-------------------	------------------------

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Sofern eine weiterführende Schule in Kolkwitz in Form einer **Oberschule** (Klassen 7 - 10) ab dem Schuljahr 2016/2017 angeboten wird, ist es unser Wunsch, dass unser Kind diese Schule besucht.

Sofern eine weiterführende Schule in Kolkwitz in Form einer **Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe** (Klassen 7 - 13) ab dem Schuljahr 2016/2017 angeboten wird, ist es unser Wunsch, dass unser Kind diese Schule besucht.

Wir beabsichtigen, unser Kind an einer anderen Schule anzumelden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

.....
Datum

.....
Unterschrift/en

Dr. Michael Haidan erhält Bundesverdienstorden

Auszeichnung für besonderes gesellschaftliches Engagement

Im Namen des Bundespräsidenten überreichte der Brandenburger Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke in der Potsdamer Staatskanzlei den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Dr. Michael Haidan.

Landrat Harald Altekrüger hatte den Auszeichnungsantrag gestellt, da sich Dr. Haidan durch ein besonderes gesellschaftliches Engagement im Ehrenamt auszeichnet. In verschiedensten Bereichen, von der Kommunalpolitik über die Kirchengemeinde bis hin zu sorbisch/wendischen Belangen, hat sich der Drebkauer in den vergangenen Jahrzehnten verdient gemacht.

Landrat Harald Altekrüger: „Die herausragende Lebensleistung von Dr. Michael Haidan findet in der heutigen Würdigung einen weiteren Höhepunkt. Die Auszeichnung ehrt einen Mann, dessen Engagement für seine Mitmenschen, seine Stadt und seinen Landkreis unermüdlich war und ist. Für mich ist dieser Freitag darüber hinaus ein Ehrentag für alle Ehrenamtler im Landkreis Spree-Neiße, die sich in ihrer Freizeit in Vereinen und Organisationen engagieren, um vor Ort etwas zu bewegen.“

Dr. Michael Haidan gehörte zu den Abgeordneten der „Ersten Stunde“, die 1990 in den ersten frei gewählten Kreistag einzogen. Diesem gehörte er ohne Unterbrechung bis 2014 an.

In dieser Zeit war Dr. Haidan drei Jahre als Vorsitzender des Kreistages im Altkreis Cottbus-Land tätig und führte anschließend 16 Jahre souverän den Vorsitz im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße



Ende der Amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Drebkau,

hier noch einmal die geltenden Rufnummern für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.
Bitte nutzen Sie die Durchwahlnummern oder die Möglichkeit der Kommunikation per E- Mail.

*Horke
Bürgermeister*

„Was erledige ich wo?“

Sachverhalt	Mitarbeiter/-in	Durchwahl	Sachverhalt	Mitarbeiter/-in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562	Rufnummer Stadtverwaltung		562
Abfall (illegale Entsorgung)	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Brandschutz	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Abwasserangelegenheiten	Herr Grund grund@drebkau.de	-36	Buchhaltung	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-24
Amtsblatt	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
An-, Ab- und Ummeldungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33	Dorfgemeinschaftshäuser	Frau R. Jurk jurkr@drebkau.de	-35
Aufenthaltsbescheinigung	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33	Einwohnermeldeamt	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Ausbildung	Frau Muth muth@drebkau.de	-20	Einzugsermächtigungen	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-25
Ausländerangelegenheiten	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33	Elternbeiträge (Kita, Hort)	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Bäume	Frau Minks minks@drebkau.de	-38	Freiwillige Feuerwehr	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Bauhof	Frau Minks minks@drebkau.de	-38	Friedhofsangelegenheiten	Frau Minks minks@drebkau.de	-38
Bauordnungsrecht	Frau Staar staar@drebkau.de	-42	Führungszeugnis	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Beglaubigungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33	Fundbüro	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Bibliothek	Frau Heinze heinze@drebkau.de	-22			

Sachverhalt	Mitarbeiter/-in	Durchwahl	Sachverhalt	Mitarbeiter/-in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562	Rufnummer Stadtverwaltung		562
Gaststättenerlaubnis	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Sanierungsrecht	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Gebäudemanagement	Frau R. Jurk jurkr@drebkau.de	-35	Schiedsangelegenheiten	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Gebühren und Beiträge	Frau Naumann naumann@drebkau.de	-31	Schulen	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Gewerbeangelegenheiten	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Seniorenclub	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Gewerbesteuer	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29	Sondernutzung öffentl. Verkehrsraum	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Gewerbezentralregister	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Stadtkasse	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-25
Grünflächen (öffentlich)	Frau Minks minks@drebkau.de	-38	Sozialarbeiterin	Frau Lewandowski lewandowski@drebkau.de	-32
Grundsteuern	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29	Sportstätten	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Haushaltsplanung	Frau Alsleben alsleben@drebkau.de	-27	Spendenbescheinigungen	Frau Günther guenther@drebkau.de	-16
Heimatblatt	Frau Loewa loewa@drebkau.de	-12	Spielplätze	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Hundehalterverordnung	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Stadtplanung	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Hundesteuern	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29	Stadtverordnetenversammlung	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11
Kinderreisepass	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33	Straßenangelegenheiten	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Jugendclubs	Frau Hering hering@drebkau.de	-30	Straßenbeleuchtung	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Kindertagesstätten	Frau Hering hering@drebkau.de	-30	Straßenreinigung	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Kriegsgräber	Frau Minks minks@drebkau.de	-38	Straßenunterhaltung	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Kultur	Frau Loewa loewa@drebkau.de	-12	Straßenverkehrsange- legenheiten	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Lärmbelästigung	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Tagesmutter	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Liegenschaften	Herr Grund grund@drebkau.de	-36	Termine Bürgermeister	Frau Jurisch sekretariat@drebkau.de	-17
Mahnungen	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-25	Tourismus	Frau Loewa loewa@drebkau.de	-15
Marktangelegenheiten	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19	Turnhallen	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Meldebescheinigungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33	Trinkwasserangelegenheiten	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Museum „Sorbische Webstube“	Frau Loewa loewa@drebkau.de	-12	Unbedenklichkeitsbe- scheinigungen	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-25
Nachtruhe-/Ausnahme- genehmigungen	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Vereine	Frau Loewa loewa@drebkau.de	-12
Natur- und Landschaftsschutz	Frau Minks minks@drebkau.de	-38	Verkehrsangelegenheiten	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Versicherungen	Frau Menzel-Neumann menzeln@drebkau.de	-0
Ordnungswidrigkeiten	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15	Vollstreckung - Außendienst	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Ortsbeiräte	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11	Vollstreckung - Innendienst	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-25
Partnerstadt Czerwieńsk	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-24	Winterdienst	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Personalausweis/ Passangelegenheiten	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33	Wirtschaftsförderung	Frau Menzel-Neumann menzeln@drebkau.de	-0
Plakatierung	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28	Zahlungsverkehr/Nachweis	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-25
Poststelle	Frau Jurisch sekretariat@drebkau.de	-17	Zivil- und Katastrophenschutz	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Praktika	Frau Muth muth@drebkau.de	-20	Zweitwohnungssteuer	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Reisepässe	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33	Steinitzhof	Frau Berndt steinitzhof@drebkau.de	526708
Ruhender Verkehr	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19	Standesamt	035603 753186 od. 035603 757124	